

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fraktion Grüne/ B 90-Pro Zukunft
Fraktionsbüro
Herrn Burkhard Pätzold
August-Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt: ALU
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Paepke
Durchwahl: 03346 850 - 6300
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 20.11.2017

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Titel der Anfrage: „Erdgasförderung: Verdachtsflächen von belastetem Bohrschlamm“

Fragen:

1. Wurden bei den Bohrungen auf dem Kreisgebiet Erdöl-/Erdgasvorkommen getroffen?
2. Befinden sich im Umfeld der auf dem Kreisgebiet verzeichneten vier Bohrpunkte oder an anderen Punkten auf dem Kreisgebiet Verdachtsflächen von belastetem Bohrschlamm?
3. Wurden die genannten Flächen untersucht? Wenn ja, wann und von wem?
4. Falls es sich um Verdachtsflächen handelt, welche Schäden sind zu befürchten? Welche Gegenmaßnahmen werden getroffen?

Sehr geehrter Herr Pätzold,

wie bereits in meiner vorläufigen Antwort auf Ihre Anfrage vom 12.04.2017 erwähnt, musste der Landkreis auf eine notwendige Zuarbeit des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) warten. Dieses Schreiben liegt nunmehr vor und floss inhaltlich in die folgende Beantwortung Ihrer Fragen ein.

1. Wurden bei den Bohrungen auf dem Kreisgebiet Erdöl-/Erdgasvorkommen getroffen?

Es wurden Vorkommen festgestellt.

Aus der Lagerstätte Kietz konnte 1987 mit der Bohrung Kietz 2 der Nachweis einer Öllagerstätte erbracht werden.

Seit 1999 werden hier Erdöl und Erdölbegleitgas gefördert, insgesamt ca. 300.000 t Erdöl und knapp 10 Mio m³ Erdgas.

Im Jahr 1953 konnte der Nachweis einer Erdgaslagerstätte bei Rüdersdorf erbracht werden. Eine energetische Nutzung fand wegen des hohen Stickstoffanteils von 93 % nicht statt. Der hohe Heliumanteil führte aber dazu, dass von 1968 - 1991 ca. 500 Mio m³ sogenanntes Inertgas zur Heliumgewinnung gefördert wurden.

2. Befinden sich im Umfeld der auf dem Kreisgebiet verzeichneten vier Bohrpunkte oder an anderen Punkten auf dem Kreisgebiet Verdachtsflächen von belastetem Bohrschlamm?

Diese Verdachtsflächen sind in der Tat vorhanden und entsprechend dokumentiert.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Das betrifft folgende 20 Erdöl- bzw. Erdgasbohrungen mit den im LBGR geführten Langnamen:

1. E Buckow/Märkische Schweiz 1/73
2. E Gorgast 1/70
3. E Kietz 1/86
4. E Kietz 2/86
5. E Kietz 3/89
6. E Kietz 5/91
7. E Lebus 1/75
8. E Neutrebbin 1/68
9. E Ostbrandenburg 105/63
10. E Ostbrandenburg 107/63
11. E Rüdersdorf 10/51
12. E Rüdersdorf 13/61
13. E Rüdersdorf 14/66
14. E Rüdersdorf 15/66
15. E Rüdersdorf 16/67
16. E Rüdersdorf 17/73
17. E Tuchen 3/77
18. E Wriezen 1/82
19. E Wriezen 2/86
20. E Wriezen 3/88

3. Wurden die genannten Flächen untersucht? Wenn ja, wann und durch wen?

Zu einigen Flächen liegen Untersuchungsergebnisse vor.

Die vier Standorte Kietz (Ifd. Nr. 3 – 6) wurden ab 1994 durch die damalige Firma Erdöl-Erdgas Gommern GmbH untersucht. 2003 erfolgten dann Rückbau und Sanierung der Betriebspunkte (Bohrplätze und Schlammgruben) unter Aufsicht der Firma IPM Braunschweig. Der Schlammgrubeneinhalt wurde ausgekoffert und über die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin mbH (SBB) entsorgt. Nach Kontrolle der Umsetzung des Abschlussbetriebsplans erfolgte die Entlassung dieser vier Standorte aus dem Bergrecht und die Aufnahme in das Altlastenkatasters des Landkreises.

Bereits 1995 erarbeitete die Firma Erdöl-Erdgas Gommern GmbH Standortgutachten über die Untersuchungen zur Altlastenbewertung und daraus abzuleitende Sanierungsmaßnahmen bei den Standorten der Struktur Rüdersdorf (Ifd. Nr. 11 – 16). Die Berichte zur Sanierung, zur Wiederurbarmachung und zur Abschlussbeprobung dieser Betriebspunkte liegen ebenfalls vor.

Zu den übrigen Betriebspunkten sind keine entsprechenden Angaben bekannt. Es ist also davon auszugehen, dass diese Schlammgruben bisher nicht untersucht worden sind.

4. Falls es sich um Verdachtsflächen handelt, welche Schäden sind zu befürchten? Welche Gegenmaßnahmen werden getroffen?

Als umweltrelevante Schadstoffe für eine Bodenkontamination kommen prinzipiell folgende Stoffgruppen in Betracht:

Bergbaubürtige Parameter Erdöl

- Mineralölkohlenwasserstoffe
- Chlorid
- Arsen
- leichtflüssige Cyanide
- Blei

Bergbaubürtige Parameter Erdgas

- Quecksilber
- Chlorid
- Mineralölkohlenwasserstoffe

Ein Schadstoffeintrag in die Schutzgüter Boden und Wasser ist nicht ausgeschlossen. Potenzielle Schadstoffeintragsherde waren immer der Spülteich und der Bohrplatz. Aus der Sicht der LBGR ist ein Eintrag der Stoffe aus den Spülgruben in das Grundwasser eher unwahrscheinlich, da der Spülgrubeneinhalt regelmäßig aus Ton bestand und dieser als Grundwasserstauer fungierte.

Die bisherigen Altlastenuntersuchungen in Brandenburg und speziell an der bereits erwähnten Lagerstätte Kietz bestätigten diese Vermutung. Nur im unmittelbaren Umfeld der Schlammgrube wurden damals leicht erhöhte Schadstoffwerte festgestellt. Hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Mensch (direkter Kontakt) sieht das LBGR keine Gefahr, da die Schlammgruben damals mit einer 0,5 – 1 m mächtigen Bodenschicht abgedeckt wurden.

Das betrifft damit auch den Wirkungspfad Boden – Nutzungspflanze.

Es kann aber nicht negiert werden, dass ein Restrisiko hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Grundwasser gem. Bundesbodenschutzverordnung bleibt. Bei rund der Hälfte der ehemaligen Betriebspunkte gibt es keine Erkenntnisse zu Schadstoffwerten. Zwar gibt es bisher weder beim LBGR, aus Untersuchungen in anderen Bundesländern, noch bei der Bodenschutzbehörde des Landkreises Hinweise auf entsprechende Schäden, vollkommen ausgeschlossen sind diese aber nicht.

Da bei diesen Betriebspunkten also gegenwärtig keine Anhaltspunkte für Schäden vorliegen, wurden keine Gegenmaßnahmen getroffen. Alle Standorte, ob saniert oder nicht, sind aber in das Altlastenkataster des Landkreises übernommen worden und müssen bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Nach Aussage des LBGR wird derzeit ein Konzept zur Kontaminationsuntersuchung von Bohrstandorten mit ihren Schlammgruben entwickelt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass 2009 eine Klage der ENGIE E & P Deutschland GmbH (ehemals GDF SUEZ E & P Deutschland GmbH) gegen das Land Brandenburg bezüglich der Frage der Zuständigkeiten für die Sanierung von Altlaststandorten der Kohlenwasserstofferkundung eingereicht wurde. Das Verfahren ist mittlerweile in der Berufungsinstanz beim Obergericht Berlin-Brandenburg anhängig.

Mit freundlichen Grüßen


G. Schmidt
Landrat